

II- 8757 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4323 IJ

1989 -10- 0 4

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Dillersberger, Probst, Haigermoser  
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten  
betreffend die Kontingente für Güterbeförderungsgenehmigungen

Zwischen Österreich und vielen Länder, insbesondere der BRD  
und Italien bestehen Vereinbarungen, wonach bestimmte  
Kontingente von Güterbeförderungsgenehmigungen gegenseitig  
zur Verfügung gestellt werden.

Die Vergabe der sogenannten "Deutschland-Genehmigungen" bzw.  
"Italien-Genehmigungen" erfolgt aufgrund vom Bundesmini-  
sterium für wirtschaftliche Angelegenheiten bzw. vom  
Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr den  
einzelnen Landesregierungen zugewiesener Kontingente ohne  
förmliches bzw. rechtlich geregeltes Verfahren.

Im Bundesland Tirol hat die Tatsache, daß für die Transport-  
unternehmer zu wenig Deutschland- bzw. Italien-Genehmigungen  
vorhanden sind, dazu geführt, daß junge Unternehmer, die sich  
erst jetzt zur Existenzgründung entschließen, überhaupt keine  
derartige Genehmigung mehr erhalten und es daher für sie  
unmöglich ist, sich am lukrativen Gütertransitgeschäft zu  
beteiligen.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abge-  
ordneten an den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche  
Angelegenheiten nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Aufgrund welcher gesetzlichen Grundlagen werden von den  
einzelnen Landesregierungen die sogenannten Deutschland-  
Genehmigungen bzw. Italien-Genehmigungen vergeben?

- 2) Wieso wird in diesem Zusammenhang, obwohl Österreich ein Rechtsstaat ist, kein rechtlich geregeltes Verfahren durchgeführt?
- 3) Sind Sie bereit, den mit einem Rechtsstaat unvereinbaren Zustand zu beenden und dafür Sorge zu tragen, daß in Zukunft die entsprechenden Genehmigungen in einem rechtlich geregelten Verfahren zugeteilt werden und
- 4) was beabsichtigen Sie vorzukehren, daß in Zukunft nicht nur an jene Unternehmungen, die schon bisher im Gütertransitverkehr tätig sind, sondern auch an neu hinzukommende Unternehmungen, insbesondere an neu gegründete Unternehmungen, derartige Genehmigungen vergeben werden können.